

99128021060002, 99128021060002

Zur Europawahl ins Wählerverzeichnis eintragen lassen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/577088239/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021060002, 99128021060002
Leistungsbezeichnung I	Zur Europawahl ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	zur Europawahl als Inlandsdeutsche oder Inlandsdeutscher ins Wählerverzeichnis eingetragen werden oder eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen, Inlandsdeutscher, Inlandsdeutsche, Wahl, Wählerverzeichnis, Wähler, Wählerin, Europawahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum

Modul	Sachverhalt
	Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__21.html
Teaser	Für die Europawahl werden Sie als Deutsche oder Deutscher von Amts wegen oder auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.
Volltext	Wenn Sie als Deutsche oder Deutscher in Deutschland leben und an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie zunächst ins Wählerverzeichnis eingetragen werden oder einen Wahlschein haben. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis geschieht entweder automatisch von Amts wegen oder Sie müssen hierfür einen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl zu stellen. Er muss den • Familiennamen, • die Vornamen, • das Geburtsdatum, • die genaue Anschrift enthalten, • der Antrag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein
Voraussetzungen	Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am 42. Tag vor der Wahl, • Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116

Modul

Sachverhalt

Absatz 1 Grundgesetz sind,

- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- Ihren Hauptwohnsitz oder Ihre alleinige Wohnung in Deutschland haben oder Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied eines Seeschiffes unter deutscher Flagge sind oder als Binnenschiffer oder Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehöriger beziehungsweise Angehörige des entsprechenden Hausstandes gemeldet sind oder unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet sind.

Sie werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn Sie

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- ohne Wohnung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder sich in einer Justizvollzugsanstalt befinden, ohne dass eine Eintragung von Amts wegen erfolgt ist.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sofern Sie nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden können, erfolgt eine Eintragung wie folgt:

- Sie stellen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl einen schriftlichen Antrag bei der für Sie zuständigen Gemeinde.
- Die Behörde entscheidet über den Antrag und versendet eine Wahlbenachrichtigung oder einen ablehnenden Bescheid.

Bearbeitungsdauer

etwa 2 Wochen

Frist

Antragsfrist: bis zum 21. Tag vor der Wahl

weiterführende Informationen

<https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/waehlerverzeichnis.html>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen • von Amts wegen, wenn am 42. Tag vor der Wahl: Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz am Wahltag mindestens 16 Jahre alt kein Ausschluss vom Wahlrecht Hauptwohnsitz oder alleinige Wohnung in Deutschland oder Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff unter deutscher Flagge oder Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehörige beziehungsweise Angehöriger des entsprechenden Hausstandes oder unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet • auf Antrag: Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz am Wahltag mindestens 16 Jahre alt kein Ausschluss vom Wahlrecht ohne Wohnung, aber mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder in einer Justizvollzugsanstalt befindlich, ohne dass eine Eintragung von Amts wegen erfolgt • zuständig bei Antragstellung: Gemeinde, in der man eine Wohnung innehat, in der man sich gewöhnlich aufhält, in der der Reeder seinen oder die Reederin ihren Sitz hat, die der Heimatort des Binnenschiffs ist oder in der die Justizvollzugsanstalt liegt
Ansprechpunkt	Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung, die für Ihren Wohnort (Hauptwohnsitz) zuständig ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zur Europawahl ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, be registered or be entered on the electoral roll as a German national for the European elections